

Telefon: 0 233-47250
Telefax: 0 233-47253

Gesundheitsreferat
Gesundheitsvorsorge
Abteilung Angebote für sucht-
und seelisch erkrankte
Menschen
GSR-GVO3

**Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete aus der
Ukraine sichern – Förderung des Mental Health
Center Ukraine 2024
Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2024**

**Psychosoziale Versorgungsangebote in München für Geflüchtete über den 31.12.2023
hinaus sicherstellen – Mental Health Center Ukraine 2024 finanzieren**

Antrag Nr. 20-26 / A 03978 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 10.07.2023, eingegangen am 10.07.2023

Die Verlängerung des Mental Health Center Ukraine sicherstellen!

Antrag Nr. 20-26 / A 04386 von der SPD / Volt-Fraktion vom 01.12.2023, eingegangen am
01.12.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11776

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Das Gesundheitsreferat (GSR) hat anlässlich des Kriegs in der Ukraine erstmalig in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 17.03.2022 dem Stadtrat über Bedarfslagen von Geflüchteten aus der Ukraine sowie über medizinische und psychosoziale Versorgungsangebote in München für diesen Personenkreis berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05918 „Gesundheitliche Versorgung für Flüchtende aus der Ukraine sicherstellen“ in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 17.03.2022). Der hohe Bedarf an speziell psychosozialen, psychologischen und psychiatrischen Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Geflüchtete aus der Ukraine wurde schnell aufgegriffen und es wurden kommunale Mittel zur Einrichtung und zum Betrieb eines Mental Health Center Ukraine (MHCU) unter Trägerschaft von Refugio München e.V. für den Zeitraum 01.05.2022 bis 31.12.2023 per Stadtratsbeschluss zur Verfügung gestellt (Sitzungsvorlage

Nr. 20-26 / V 06308 „Einrichtung eines Mental Health Center Ukraine in München“ in der Sitzung der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 27.04.2022).

Mit demselben Beschluss wurde das GSR beauftragt, im Jahr 2024 über das MHCU zu berichten und dabei auch auf die Qualitätssicherung einzugehen. Dieser Bericht wird unter Einbezug der Daten bis einschließlich September 2023 hiermit vorgelegt.

Der Oberbürgermeister wurde in dem oben genannten Beschluss außerdem gebeten, sich für die Verbesserung der Versorgung von geflüchteten Menschen und die Ausweitung des Angebots sowie für eine dauerhafte Finanzierung der Einrichtung über die Krankenkassen bzw. den Bundeszuschuss aus dem Bundeshaushalt an psychosozialen, psychologischen und psychiatrischen Unterstützungs- und Behandlungsangeboten von Geflüchteten durch die Bundesregierung sowie mit dem Deutschen Städtetag einzusetzen. Die vorliegende Sitzungsvorlage wird genutzt, um über die Ergebnisse zu berichten.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 03978 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.07.2023 „Psychosoziale Versorgungsangebote in München für Geflüchtete über den 31.12.2023 hinaus sicherstellen - Mental Health Center Ukraine 2024 finanzieren“ fordert die Verlängerung der Finanzierung des MHCU für ein weiteres Jahr. Dieser Antrag wird im Rahmen dieser Sitzungsvorlage behandelt.

Im Folgenden wird zunächst über die aktuelle Situation in München in Bezug auf die Aufnahme und Versorgung bzw. Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern berichtet (1.). Danach wird das MHCU vorgestellt. Es werden sowohl dessen Angebote beschrieben als auch über die Erfahrungen in der Begleitung und Behandlung der Menschen, die sich seit 01.05.2023 mit Unterstützungsbedarf an das MHCU gewandt haben, berichtet (2.). Abschließend wird berichtet, welche Aktivitäten der Oberbürgermeister unternommen hat, um eine verbesserte Versorgung von Geflüchteten und eine stabile Finanzierung für diese Leistung zu erreichen (3.).

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage für die Einrichtung des Mental Health Center Ukraine

Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seit dem 24.02.2022 wurde eine massive Flucht vor allem von Frauen, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen aus der Ukraine ausgelöst. Nach Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) sind seit Kriegsbeginn etwa 5,8 Millionen Menschen aus der Ukraine in andere europäische Länder geflüchtet (<https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine> [10.10.2023]). In Deutschland wurden nach Angaben des Bundesinnenministeriums bis zum Jahresende 2022 mehr als eine Million Geflüchtete aus der Ukraine erfasst. Im Jahr 2022 sind damit etwa 80 Prozent der Schutzsuchenden, die nach Deutschland kamen, aus der Ukraine geflohen (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/01/asylantraege2022.html>). Die Anzahl von ukrainischen Geflüchteten, die derzeit tatsächlich in Deutschland

leben, ist jedoch schwer bestimmbar: Ukrainische Staatsangehörige können ohne Visum in die Europäische Union (EU) einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Menschen, die aufgrund der Richtlinie der EU über den vorübergehenden Schutz in die EU einreisen durften, werden nicht systematisch registriert.

In München sind zum Stand Ende Oktober 2023 laut Melderegister 16.013 Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (Zuzugsland Ukraine oder ukrainische Staatsangehörigkeit und Zuzug aus einem anderen Land) registriert worden, die seit Februar 2022 nach Deutschland gekommen waren.

Die Menschen, die aus der Ukraine fliehen, haben durch Bombenangriffe, Gewalt und Tötungen, Zerstörung ihres Lebensraumes und andere Gräueltaten sowie die unsichere Trennung von ihren Angehörigen sehr viel Leid erfahren. Die mit diesen traumatischen Ereignissen verbundenen gesundheitlichen Risiken wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06308 „Einrichtung eines Mental Health Center Ukraine in München“ vom 27.04.2022 ausführlich beschrieben.

Studien zeigen, dass neben den traumatischen Ereignissen im Herkunftsland auch die Fluchterfahrung an sich das Risiko für die Entwicklung einer Traumafolgestörung bedeutsam erhöht. Insbesondere für Menschen, die unfreiwillig migrieren, ist nicht nur die Zeit vor der Migration sowie der Migrationsakt selbst hoch belastend. Auch Postmigrationsstressoren (z.B. Wohnsituation, eingeschränkter Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, Inaktivität, Hilflosigkeit) nehmen Einfluss auf die Entwicklung einer psychischen Störung (Böttche et al (2016): psychotherapeutische Versorgung traumatisierter geflüchteter Menschen in Deutschland; Knaevelsrud et al (2012): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Folter- und Kriegsopfern).

Wie die Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage in den Migrationsfachdiensten der Wohlfahrtsverbände im Februar 2023 zeigen, werden in den Beratungen von Menschen aus der Ukraine psychische Belastungen häufig direkt oder indirekt thematisiert (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., 2023, Herausforderungen bei der Aufnahme und Beratung Geflüchteter aus der Ukraine). Besonders oft wurden die psychischen Belastungen unter ukrainischen Kindern und Jugendlichen benannt. Dass das psychische Wohlbefinden geflüchteter ukrainischer Kinder im Vergleich zu anderen in Deutschland lebenden Kindern niedrig ausfällt, ist auch ein zentrales Ergebnis des Forschungsberichts des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. Forschungsbericht 41 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022). Aber auch unter erwachsenen ukrainischen Geflüchteten in Deutschland zeigt sich eine hohe Prävalenz an psychischen Belastungssymptomen, wie depressiver Symptomatik, Ängsten und subjektiver psychischer Belastung (Buchcik, J., Kovach, V. & Adedeji, A., 2023, Mental health outcomes and quality of life of Ukrainian refugees in Germany; Health and Quality of Life Outcomes 21:23).

Frühe psychosoziale Unterstützung und gezielte psychotherapeutische, traumaspezifische Interventionen können nach traumatischen Erlebnissen dazu beitragen, dass Menschen sich wieder stabilisieren und keine anhaltende psychische Störung entwickeln. Die Umfrage in den Migrationsfachdiensten der Wohlfahrtsverbände zeigt aber, dass viele Beratungsstellen den an sie gerichteten Bedarf nicht abdecken können. Dies liegt unter anderem daran, dass bereits zuvor eine hohe Auslastung der Migrationsdienste durch Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern bestand und der zusätzlichen Anzahl an Ratsuchenden aus der Ukraine mit den verfügbaren Ressourcen nicht (mehr) begegnet werden kann. Neben den allgemeinen Beratungsangeboten besteht außerdem ein großer Bedarf an speziellen psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Unterstützungsangeboten für Geflüchtete mit psychischen Belastungssymptomen, manifesten psychischen Erkrankungen oder in psychischen Krisen.

2. Mental Health Center Ukraine von Refugio München e.V.

Die Institution: Das MHCU in Trägerschaft von Refugio München e.V. hat seine Arbeit im Mai 2022 aufgenommen. Das Team des MHCU besteht aus einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, drei Psychologinnen bzw. Psychotherapeutinnen, einer Sozialpädagogin, einer Dolmetscherin, der Leitung (Sozialpädagogin) und einer Verwaltungskraft sowie zwei ukrainischen Peers (alle mit unterschiedlichen Zeitanteilen). Durch Kontakte zu in der Flüchtlingshilfe aktiven Organisationen in München wie das Kulturzentrum Gorod konnten ukrainische Psychologinnen und Psychotherapeutinnen gewonnen werden. Es wurden zügig Räume in der Nähe zum Beratungs- und Behandlungszentrum des Trägers Refugio München e.V. angemietet, was personelle Synergien erleichterte.

Die Zielgruppe: Das MHCU ist ausdrücklich offen für alle Menschen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen mussten, bzw. die bei Kriegsbeginn in der Ukraine gelebt haben, das schließt auch Drittstaatsangehörige sowie ausländische Studierende ein. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt zudem den besonders vulnerablen LGBTIQ*-Geflüchteten, Rom*nija, der Gruppe der BIPoC (Black, Indigenous, People of Colour) sowie Menschen mit Behinderung. Ein Schwerpunkt liegt auf Kindern und Jugendlichen. Dabei werden auch Eltern im Angebot des MHCU fokussiert, um sie zu stabilisieren sowie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Alle Angebote werden muttersprachlich oder mit Dolmetscher*innen angeboten.

Das Angebot: Das vorrangige Ziel des MHCU ist, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter psychologisch fachlicher Begleitung lernen, mit den Stress-assoziierten Symptomen besser umgehen zu können und Lösungen zu finden, diese zu lindern. Es wird ein Raum geschaffen, belastende Gefühle und Gedanken auszusprechen, im Gespräch ebenso wie in kreativ-therapeutischen Verfahren. Die Gruppenverfahren dienen auch dazu, dass die Teilnehmenden sich gegenseitig stärken und unterstützen. Das konkrete Beratungs-, Unterstützung- und Behandlungsangebot gliedert sich auf in:

- Krisengespräche mit Einzelpersonen, die sich aufgrund akuter psychischer Belastung melden. Sie erhalten „erste Hilfe“ (First-Aid-Ansatz), also Anleitung für den Umgang mit Symptomen. Diese Psychoedukation hat das Ziel, zu einer

ersten Symptomreduktion beizutragen. In dieser ersten Phase erhält nur eine sehr kleine Gruppe in Einzelfällen bereits wiederholte psychotherapeutische Gespräche, vor allem Menschen, die bereits vor der Flucht psychische Erkrankungen aufwiesen und die sich durch aktuelle traumatische Erfahrungen psychisch sehr destabilisiert haben.

- Gruppenaktivitäten für Geflüchtete dienen der Stärkung von Erziehungskompetenzen, der kreativen Ressourcenförderung, Vermittlung von Psychoedukation und Anleitung zur Symptomreduzierung. Der Austausch mit anderen Betroffenen ist dabei ein wesentliches stabilisierendes Element. Es werden Gruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten, die auf acht bis zehn Treffen begrenzt sind.
- Telefonische Beratung bietet Betroffenen Psychoedukation und basale Ratschläge zur Beruhigung und Stabilisierung. Mit derselben Zielsetzung wurden auf YouTube Videos mit Ratschlägen und Hinweisen für Betroffene eingestellt. Mit der telefonischen Beratung werden auch Ehrenamtliche oder Fachkräfte erreicht, die mit Personen aus der Ukraine zusammenarbeiten oder leben und Informationen benötigen und/oder Unterstützungsbedarf für Personen aus der Ukraine anmelden. Die Beratungshotline wird durch ukrainische und russische Sprachmittlung unterstützt.
- Einzeltherapie wird in wenigen Fällen mit hohem Bedarf angeboten. Hier liegt der Fokus vor allem auf Kindern und Jugendlichen mit traumaspezifischen Symptomatiken sowie bereits in der Ukraine erkrankten Personen, die in der Regelversorgung Münchens (zunächst) keine Behandlung erhalten.
- Sozialpädagogische Beratung wird angeboten für Fragen bzgl. Unterbringung, Arbeitssuche, Leistungen, aufenthaltsrechtliche Fragen, Klärung des Besuchs einer Kindertagesstätte oder Schule und ähnliche Fragen. Da Unsicherheiten bei diesen Themen eine hohe Belastung und erheblichen Stress darstellen können, trägt auch die Sozialberatung viel zur Stabilisierung der psychischen Situation der Klient*innen des MHCU bei.
- Gruppenangebote für ukrainisch/russisch-sprachige/-stämmige Ehrenamtliche, die schon länger in München leben und teilweise Ukrainer*innen bei sich zu Hause aufgenommen haben und die oftmals in ihrem ehrenamtlichen Engagement und zugleich der eigenen Betroffenheit durch den Krieg schwer belastet sind. Im Gruppenangebot können sie sich mit anderen Betroffenen über Erfahrungen austauschen und darüber ihre Situation reflektieren und verbessern.

In vielen Fällen ist eine Vermittlung und/oder Kontaktaufnahme zu weiterführenden Behandlungs- oder Unterstützungsangeboten oder auch zur Schule oder anderen Organisationen, die mit den Betroffenen in Kontakt stehen, erforderlich. Diese Tätigkeit ist sehr bedeutsam für die Integration der Geflüchteten, sie bindet aber auch erhebliche personelle Kapazitäten im Team des MHCU.

Alle Angebote werden muttersprachlich oder mit Dolmetscher*innen angeboten.

Der Zugang: Die Anmeldungen erfolgten beim Start des MHCU fast ausschließlich über Ehrenamtliche und Fachkräfte, mittlerweile melden sich die meisten Geflüchteten über die Homepage in ukrainischer oder russischer Sprache an. Die Hinweise auf das MHCU werden innerhalb der Community weitergegeben, was auch belegt, dass der Ansatz der „ersten Hilfe“ sehr passend ist und von sehr Vielen als hilfreich angesehen wird. Zudem zeigen die Zugriffe auf die Homepage, dass die dortigen Informationen stark nachgefragt werden: im Zeitraum von Mai 2022 bis Ende September 2023 wurden 7800 Zugriffe registriert.

Die Klient*innen – hauptsächlich Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit – sind zu 52 % Kinder und Jugendliche und zu 48 % Erwachsene, 67 % sind weiblich und 33 % männlich.

Die Inanspruchnahme: Die Angebote des MHCU wurden von Beginn an stark nachgefragt. Im Jahr 2022 betrug die Zahl behandelte Klient*innen im Durchschnitt 75 Personen pro Monat, die unterschiedlich viele Beratungen bzw. Therapiesitzungen, Gruppensitzungen und/oder Sozialberatung erhielten. Ungeachtet kurzzeitiger Schwankungen ist diese Auslastung auch für Januar bis einschließlich September 2023 festzustellen. Die meisten Klient*innen nehmen die Krisensprechstunde (ein bis fünf Termine pro Person) wahr, ca. die Hälfte der Klient*innen nimmt an einem therapeutischen Gruppenangebot teil. Ein geringer Anteil der Klient*innen befindet sich in Einzeltherapie. Der geringe Anteil ist nicht vorrangig auf den Bedarf, sondern auf die therapeutische Kapazität und den Fokus des Angebots auf First-Aid zurückzuführen. Insgesamt entfielen auf die Einzeltermine 1066 Behandlungsstunden, 2213 Behandlungsstunden fanden als Gruppensitzungen statt und 401 Stunden entfielen auf die fachärztliche Tätigkeit. Die Wartezeiten auf einen ersten Termin nach Anmeldung haben sich aufgrund der hohen Zahl laufender Behandlungen von ein bis zwei Wochen zu Beginn des MHCU 2022 auf circa vier Wochen im Sommer 2023 verlängert.

Von Mai 2022 bis September 2023 haben insgesamt 24 therapeutische Gruppen stattgefunden, darunter fallen z.B.

- Kunsttherapeutische Kinder- und stabilisierende Elterngruppe
- Gruppe für Jugendliche: Recreate your future
- Stabilisierende Elterngruppe für Eltern von Jugendlichen
- Stabilisierende Gruppe für ukrainisch/russisch-sprachige Ehrenamtliche
- Kraftquellen-Gruppe zur Ressourcenstärkung

Die Sozialarbeit als wichtige Säule der Unterstützung hatte im Zeitraum August 2022 bis September 2023 insgesamt 3325 Kontakte in Form von persönlichen Kontakten oder Telefonaten unterschiedlicher Dauer sowie Schriftverkehr mit Klient*innen oder fallbezogenen Ansprechpartner*innen. Insbesondere die Kontakte zu Schulen oder Kindertagesstätten sowie die Vermittlung in die gesundheitliche und soziale Versorgung in München kann erhebliche Ressourcen binden, auch des therapeutischen Personals.

Die Beratungshotline wird seit Beginn stark genutzt, vor allem von Geflüchteten selbst, da sie muttersprachlich beraten werden können. Zwischen Januar und September 2023 wurden 340 Telefonate unterschiedlicher Dauer geführt und 540 Anfragen per Mail bearbeitet.

Die Themen und Bedarfe der Klient*innen im MHCU: Es zeigt sich, dass das MHCU eine besonders vulnerable Gruppe an Geflüchteten betreut mit einem großen Anteil an Frauen mit Kindern, Menschen aus der schwer umkämpften Ostukraine (u.a. mit vorheriger Fluchterfahrung) und Menschen mit einer relativ hohen Anzahl an traumatischen Ereignissen (v.a. Kampfeinsatz/Aufenthalt im Kriegsgebiet, Miterleben des Todes einer Bezugsperson oder eines Unbekannten).

Insgesamt stellt das First-Aid-Konzept des MHCU ein passendes und gut umsetzbares Angebot für diese Gruppen dar. Gleichzeitig ist insbesondere in den letzten Monaten ein vermehrter Bedarf an längerfristiger Psychotherapie deutlich geworden, den das MHCU nur in einzelnen Sonderfällen anbieten kann, da ansonsten die Kapazitäten für First-Aid-Angebote nicht aufrechterhalten werden können, die weiterhin ebenfalls stark nachgefragt werden. Die Weitervermittlung an die Regelversorgung gestaltet sich aufgrund langer Wartezeiten für Facharzttermine oder Psychotherapie sowie der fehlenden Kostenübernahme für Sprachmittlung bzw. Angeboten in Muttersprache sehr schwierig bis unmöglich.

Das MHCU wird oftmals bzgl. psychologischer bzw. psychotherapeutischer Unterstützung für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche von Schulen angefragt. Hierbei handelt es sich in einigen Fällen jedoch nicht um traumabedingte Symptomatiken, sondern andere psychische Störungen, sodass die Mitarbeiter*innen an andere Stellen verweisen. Dagegen werden im Beratungssetting häufiger innerfamiliäre Konflikte angesprochen, die insbesondere durch die unsichere Zukunft und die eingeschränkte Wohn- oder Lebenssituation in München entstehen oder verschärft werden.

Fürsorge für das Personal

Da im MHCU Mitarbeiter*innen beschäftigt sind, die persönlich vom Krieg betroffen sind, ist die Fürsorge für die psychische Gesundheit der Beschäftigten eine essenzielle Aufgabe. Um dies zu gewährleisten wurden eine Teamsupervision eingerichtet mit einer deutsch-russischsprachigen Supervisorin, eine regelmäßige Intervision für ukrainisch- bzw. russischsprachige Mitarbeiter*innen (organisiert vom Dachverband der Flüchtlingszentren BAFF) und eine traumaspezifische Fortbildung für ukrainisch- bzw. russischsprachige Therapeut*innen eingerichtet.

Bisherige Finanzierung:

Mit Beschluss in der Vollversammlung vom 27.04.2022 „Einrichtung eines Mental Health Center Ukraine in München“ (VV 27.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06308) wurde der Aufbau des Centers beschlossen. Für 2022 wurden ab 01.05.2022 Zuschüsse in Höhe von 369.252 € bereitgestellt. Für 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 610.600 € bereitgestellt.

Da in 2022 die Personal- bzw. Honorarkosten nicht voll verbraucht wurden und zusätzliche Finanzierungsmittel über die Stiftung „Aktion Deutschland hilft“ (34.592 €) sowie vom Landkreis München (34.000 €) eigeworben werden konnten, wurden tatsächlich nur 221.916 € benötigt.

Für 2023 wird der Landkreis München keinen weiteren Zuschuss gewähren. Die Stiftung „Aktion Deutschland hilft“ stellte 35.408 € in Aussicht, vom Land Bayern wird voraussichtlich eine Anteilsfinanzierung von 4.997 € erfolgen.

Die Begleitforschung: Im Jahr 2022 setzte das MHCU Zufriedenheitsfragebögen (Client Satisfaction Questionnaire und Treatment Experience Scale) ein, die nach beendeter Einzel- oder Gruppentherapie von den Klient*innen beantwortet werden konnten. Die Auswertung der 35 bearbeiteten Fragebögen ergab eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Angebot (Mittelwert 3,9 von 4 möglichen Punkten) sowie eine gute Bewertung der Behandlungserfahrung (Mittelwert 3,4 von 4).

Seit Januar 2023 führt Refugio München e.V. in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Ludwig-Maximilians-Universität München ein Forschungsprojekt durch, das die therapeutische Arbeit des MHCU begleitet und evaluiert. Mithilfe des Forschungsvorhabens soll die Frage beantwortet werden, mit welchen Bedarfen Geflüchtete aus der Ukraine das Behandlungs- und Unterstützungsangebot am MHCU aufsuchen. Darüber hinaus soll erfasst werden, wie sich die Schwere der psychischen Belastungssymptomatik im Laufe der Zeit verändert. Aufgrund der Notwendigkeit ein Studiendesign zu entwickeln und ein positives Votum der Ethikkommission einzuholen konnte die Begleitforschung nicht früher beginnen.

Die Stichprobe besteht aus volljährigen Ukraine-Geflüchteten, die sich in Behandlung am MHCU befinden. Die Studie findet als reine Online-Studie mit drei Erhebungszeitpunkten statt (beim Erstkontakt im MHCU, nach sechs sowie nach zwölf Wochen). Die Teilnahme ist freiwillig, die Auswertung erfolgt anonym, und es zeigt sich, dass es nicht leicht ist, Klient*innen für die Teilnahme an der Studie zu gewinnen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen Ergebnisse für den ersten Messzeitpunkt von N=28 Geflüchteten vor (93 % weiblich, 7 % männlich, durchschnittliches Alter 39 Jahre). Die Ergebnisse deuten auf eine hohe psychische Belastung der Menschen hin, die im MHCU eine Behandlung suchen. Dabei spielen insbesondere Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (79 % der Stichprobe) sowie Depressions- (75 %) und Angststörungssymptome (61 %) eine Rolle. Die Depressionsrate ist bei jenen Geflüchteten besonders hoch, die vor der Flucht nach Deutschland bereits innerhalb der Ukraine geflohen waren. Über 90 % der Befragten berichten von Postmigrationsstressoren, die sie als große Belastung empfinden, wie beispielsweise der Trennung von der Familie, Heimweh, Sprach- und Kommunikationsprobleme. Gleichzeitig unterschätzen die Personen selbst ihre Belastung häufig, insbesondere die Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Dies bildet sich durch die Onlinebefragung deutlicher ab als im persönlichen Kontakt.

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Datenauswertung der weiteren Messzeitpunkte (sechs und zwölf Wochen nach Erstkontakt am MHCU) vorliegen, können noch keine Ergebnisse zur Veränderung der psychischen Belastung über die weiteren Zeiträume

hinweg berichtet werden.

3. Aktivitäten zur Finanzierung des MHCU durch alternative Leistungsträger*innen

Mit dem Beschluss zur Förderung des MHCU vom 27.04.2022 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, sich für eine Verbesserung der Versorgung, für die Ausweitung des Angebots sowie für eine dauerhafte Finanzierung durch die Krankenkassen bzw. durch Bundeszuschüsse bei der Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag einzusetzen.

Am 29. Juni 2022 richtete der Oberbürgermeister entsprechende Schreiben an den Bundesminister für Gesundheit, Herrn Prof. Karl Lauterbach, an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Hubertus Heil, sowie an den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Herrn Markus Lewe. In den Schreiben wurde der dringliche Bedarf an psychotherapeutischer und psychosozialer Behandlung Geflüchteter dargestellt sowie die Tatsache, dass die Regelversorgung nicht in der Lage ist, diesem nachzukommen, nachdem schon für die Allgemeinbevölkerung nicht genügend Angebote vorhanden seien. Beispielhaft für das Engagement der Kommunen wurde die Förderung der Landeshauptstadt München für Refugio München e.V. und das MHCU benannt und die Ausgaben beziffert. Die Schreiben schlossen mit der Forderung, den psychosozialen Zentren für Geflüchtete in ganz Deutschland eine stabile Finanzierung ohne kommunale Haushaltsmittel zu ermöglichen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) um therapeutische Leistungen zur psychischen Gesundheit zu erweitern.

In einer gemeinsamen Antwort dankten die Bundesminister zunächst der Stadt München für ihr großes Engagement und erkannten an, dass die schnelle und zuverlässige Versorgung Ukraine-Geflüchteter mit den erforderlichen Gesundheitsleistungen – darunter auch die Behandlung der Folgen traumatischer Ereignisse - eine vordringliche Aufgabe sei. Die Bundesregierung habe deshalb bereits durch die Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz bessere Voraussetzungen für ein erweitertes Versorgungsangebot wie etwa die Ermächtigung geeigneter Ärzt*innen geschaffen. Zudem führten sie aus, dass die Kommunen bereits durch die gesetzgeberische Entscheidung, dass aus der Ukraine geflüchtete Personen Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen können, ganz erheblich entlastet würden. Diese Leistungen umfassten - ebenso wie das AsylbLG in Einzelfällen - die Behandlung psychischer Erkrankungen. Aus SGB II und AsylbLG könnten jedoch keine Einrichtungen gefördert werden. Die Freie Wohlfahrtspflege erhalte aber bereits Bundesmittel für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge sowie die 56 Psychosozialen Zentren für Folteropfer und Kriegsflüchtlinge.

In seiner Antwort vom 01.08.2022 unterstützte der Präsident des Deutschen Städtetags die Situationsbeschreibung bzgl. des Bedarfs und der Auslastung der Regelversorgung. Er bedankte sich für die Initiative und sagte zu, das Thema verstärkt in die laufende Kommunikation mit dem Bund und anderen institutionellen Partnern zu nehmen sowie es in der folgenden Sitzung des Gesundheitsausschusses zu behandeln, um eine breitere Basis für eine mögliche Handlungsstrategie zu erreichen.

Mit Schreiben vom 03.07.2023 hat das GSR die Regierung von Oberbayern erneut um Prüfung einer Kostenübernahme für das Angebot des MHCU oder Teile der Leistungen im Rahmen der Gesamthilfen für die Ukraine gebeten. Am 05.07.2023 erhielt das GSR eine entsprechende Ablehnung mit Verweis auf das AsylbLG, durch das Leistungen grundsätzlich auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt ist. Es bestehe regelmäßig kein Anspruch auf Übernahme der Kosten einer Psychotherapie. In Einzelfällen akuten psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs müsse eine Entscheidung auf der Grundlage eines fachärztlichen Gutachtens erfolgen, was im Angebot des MHCU nicht vorgesehen sei.

Im Ergebnis haben sich keine Zuschüsse oder Kostenzusagen erwirken lassen, weder für das MHCU noch langfristig für die stabile und erweiterte Finanzierung der Psychosozialen Zentren für Folteropfer und Kriegsflüchtlinge. Ein erneuter Vorstoß in Richtung der Bundesministerien, wie im Antrag Nr. 20-26 / A 03978 gefordert, erscheint – auch angesichts der aktuellen Haushaltslage des Bundes – nicht erfolgversprechend.

4. Fazit

Entgegen vieler Hoffnungen ist der Krieg in der Ukraine noch nicht beendet und ein solches Ende auch bisher nicht absehbar. Durch den Krieg werden zunehmend Infrastrukturen für Gesundheit, Wohnen, Bildung etc. in der Ukraine zerstört. Der Wiederaufbau wird zunehmend langwieriger und teurer. Die anfängliche Hoffnung vieler Geflüchteter, nach kurzer Zeit wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können, hat sich zerschlagen und die Unsicherheit über das Schicksal der Zurückgebliebenen belastet die Geflüchteten angesichts immer höherer Zahlen an Getöteten sehr. Hier sind insbesondere die Kinder und Jugendlichen zu nennen, die neben der Angst um ihre Väter und andere Familienangehörigen auch aus ihrem Bildungsweg und sozialen Netzwerken gerissen sind und deren Perspektive besonders stark belastet ist.

Die anhaltende Nachfrage nach Beratung und Therapie am MHCU zeigt auf, dass die Belastungen der Geflüchteten nicht nachgelassen haben. Manche sind erst nach der ersten Phase des Ankommens in der Lage, sich Hilfe zu suchen, bei Anderen ist insbesondere die unerwartet lange Zeit von Unsicherheit und Trennung Auslöser für psychische Instabilität und Störungen. Die bisherige Auswertung der Arbeit und der Erfolge des MHCU zeigt deutlich, dass das Angebot sehr gut geeignet ist, psychische Stabilisierung, Orientierung und bei größerem Bedarf auch Therapie und Vermittlung an weiterführende Behandlung zu erreichen. Diese Leistungen können weiterhin nicht von der Regelversorgung erbracht werden, die stark überlastet ist und den besonderen Anforderungen der Geflüchteten, etwa nach Sprachmittlung, nicht nachkommen kann. Somit stellt das MHCU eine Entlastung der Regelversorgung zugunsten der Allgemeinbevölkerung dar.

5. Finanzierungsvorschlag für 2024

Das MHCU hat die bislang zur Verfügung gestellten Mittel sehr sparsam eingesetzt. Für 2024 wurde ursprünglich mit einem Mittelbedarf in Höhe von 543.380 € kalkuliert. Der jetzt

vorliegende Vorschlag zur Förderung des MHCU im Jahr 2024 beinhaltet bereits eine deutliche Kürzung der Personalausstattung, eine weitere Kürzung ist aus Sicht des GSR aus fachlichen Gründen nicht mehr möglich.

Das GSR empfiehlt aus den genannten Gründen eine Fortsetzung der Förderung des MHCU bis zum 31.12.2024 mit einem Förderbetrag in Höhe von insgesamt 339.800 €. Die geplante Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Über vom Stadtrat ab 2023 genehmigte Mittel für Tarif- und Energiesteigerungen (für alle bezuschussten Einrichtungen stadtweit) sind für das MHCU Haushaltsmittel in Höhe von 34.200 € vorhanden.

Ein weiterer Teil der Finanzierung soll aus bereits im Eckdatenbeschlussverfahren anerkannten Mitteln aus dem Bereich Pflege in Höhe von 110.000 € erfolgen (BV Nr. 20-26 / V 10387 – EDB Nr. 001 der Liste der geplanten Beschlüsse des GSR). Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 10214) wurden diese Mittel nicht abgerufen. Das GSR empfiehlt, diese für die Finanzierung des MHCU zu verwenden.

Eine Beteiligung an der Finanzierung über Spenden aus dem SZ-Adventskalender wurde in Aussicht gestellt. Bis zur Fertigstellung dieser Beschlussvorlage lag noch keine konkrete Fördersumme fest.

Somit ergibt sich eine aktuelle Finanzierungslücke in Höhe von 195.600 €.

Aufgrund der dynamischen Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere von vulnerablen Personen, ergibt sich eine Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit. Ursprünglich war geplant, die Arbeit des MHCU zum 31.12.2023 auslaufen zu lassen. Nach Beurteilung der aktuellen Lage wie oben dargestellt sind jedoch nach wie vor zahlreiche psychisch belastete und erkrankte Personen aus der Ukraine auf die Angebote des MHCU angewiesen. Deshalb ist die Fortführung des Angebots in reduziertem Umfang aus medizinischer und humanitärer Sicht dringend geboten.

Das Gesundheitsreferat schlägt vor, das MHCU einmalig in 2024 mit 110.000 € über bereits im Eckdatenbeschluss bewilligte, aber nicht benötigte Mittel (vgl. nähere Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214) zu fördern.

Das Gesundheitsreferat schlägt darüber hinaus eine einmalige Förderung des MHCU in 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 195.600 € vor. Diese Förderung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Abhängig von der Spende über den SZ-Adventskalender reduziert sich die Fördersumme entsprechend.

Die in 2024 einmalig notwendigen Mittel für das MHCU in Höhe von insgesamt 305.600 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2024 angemeldet werden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Das Vorhaben unterstützt die psychische Stabilisierung und fachgerechte Behandlung von psychisch belasteten und traumatisierten Geflüchteten aus der Ukraine. Es hilft psychische Erkrankungen und deren Chronifizierung zu vermeiden bzw. zu reduzieren und die Fähigkeit zur Integration der Geflüchteten zu stärken. Neben der Sicherung und Stärkung der individuellen psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird durch das Vorhaben auch die aufnehmende Stadtgesellschaft entlastet.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 531536189 Sachkonto 682100		305.600 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 ab, weil andere Prioritäten festgelegt werden mussten. Die beantragten erforderlichen Mittel bzw. VZÄ in dieser Sitzungsvorlage bewegen sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss (siehe auch TOP 1 Ziffer der heutigen Sitzung mit der Bekanntgabe zum Controlling des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2024 "Umsetzung geplante Beschlüsse").

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich.

a. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

b. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.17: Die Landeshauptstadt München trägt mit eigenen Angeboten und Zuschüssen dazu bei, dass allen Bürger*innen eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung zur Verfügung steht, wo möglich und notwendig wohnortnah und niederschwellig.

15.18: Die Landeshauptstadt München setzt ihre Schwerpunkte im geriatrischen Bereich und bei schwerst- und chronisch Kranken sowie bei psychisch kranken und suchtkranken Menschen.

Die Sitzungsvorlage konnte nicht früher eingebracht werden, da die Grundlagen der Finanzierung nicht früher geklärt werden konnten. Die Sitzungsvorlage muss noch im Jahr 2023 behandelt werden, da der zu fördernde Träger die Mittel bereits ab dem 01.01.2024 benötigt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen diese Beschlussvorlage keine Einwände.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bericht zur Tätigkeit des Mental Health Centers Ukraine des Trägers Refugio München e.V. und zum weiter bestehenden Bedarf Ukraine-Geflüchteter an psychosozialer und psychotherapeutischer Behandlung und Unterstützung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, Refugio München e.V. mit der Umsetzung des Mental Health Care Ukraine bis zum 31.12.2024 zu beauftragen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, für die Förderung des Munich Health Care Ukraine die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 305.600 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig um 305.600 €, davon sind 305.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Antrag Nr. 20 - 26 / A 03978 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 10.07.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04386 von der SPD / Volt-Fraktion vom 01.12.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).